

Merkblatt

Installation und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen bei Großveranstaltungen und auf Märkten (mobile Anlagen)

Stand: 04/2011

Für den Umgang mit Lebensmitteln darf nach den Anforderungen der Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene **ausschließlich** Wasser in Trinkwasserqualität verwendet werden!

Anforderungen

- ausschließliche Verwendung von DIN/DVGW-geprüften Bauteilen (DVGW-zertifizierte PE-Rohe, Schlauchleitungen mit Prüfung nach KTW und DVGW - W 270), **Schlauchleitungen für Lebensmittel und/oder Gartenzwecke sind nicht zugelassen**
- dem Trinkwasser selbst dürfen **keine** z. B. für Campingzwecke angebotene Zusätze zur Desinfektion oder Aufbereitung beigegeben werden

Aufbau des Leitungsnetzes

- zugelassene Sicherungseinrichtung Kategorie 4 (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner) zwischen öffentlicher Zapfstelle und eigenem Leitungsnetz sowie bei jeder Verteilungsstelle (siehe DIN 2001-2 und DVGW W 408)
- möglichst nur eine Schlauchleitung
- Schutz der Schlauchleitung vor Erwärmung/Einfrieren, Verschmutzung, Beschädigung, Zugriff durch Dritte - tägliche Kontrolle der Unversehrtheit vor Inbetriebnahme
- Kupplungsstücke und Dichtungen u. a. Installationsmaterial müssen gut zugänglich und desinfizierbar sein
- vor Erst- und Wiederinbetriebnahme: gründliche Spülung der Anschlussleitung, ggf. Desinfektion mit zugelassenem Desinfektionsmittel laut Herstellerangaben (DVGW W 291), Einwirkzeit beachten, anschließend nachspülen
- Schlauchleitung restwasserentleert und trocken lagern

Handhabung Trinkwasserbehälter

- Befüllung nur mit Wasser entsprechend Trinkwasserverordnung
- Entnahmestelle muss durch die Abt. Gesundheit freigegeben werden
- vor der Behälterfüllung ist die Leitung kurz zu spülen
- keine Wassertemperaturerhöhung im Behälter und in den Leitungen über 25 °C
- Wasser im Trinkwasservorratsbehälter **mehrmals täglich wechseln**
- gründliche Reinigung und/oder Desinfektion mit zugelassenem Desinfektionsmitteln vor jedem Einsatz (Herstellerangaben insbesondere zu Konzentration und Einwirkdauer sind einzuhalten)
- Behälter restwasserentleert und trocken lagern

Kostenpflichtige Trinkwasserproben

zur bakteriologischen Untersuchung sind laut Trinkwasserverordnung aus mobilen Trinkwasserleitungen im Abstand von höchstens **einem Jahr** an der Endverbraucherstelle entnehmen zu lassen. Die Untersuchung kann auf Antrag über die Abt. Gesundheit (Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, Tel. 0361 655-4201) veranlasst werden oder ein privates, hierfür zugelassenes Labor erfolgen. Der Untersuchungsbefund ist dem Überwachungspersonal der Gesundheitsabteilung oder dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Abt. Gesundheit behält sich vor, bei begründetem Verdacht auf Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen zusätzliche kostenpflichtige Proben zu entnehmen. Ein Nachweis über verwendetes Anschluss- und Rohrleitungsmaterial sowie durchgeführte Desinfektionen (Datum, Mittel, Konzentration, von wem ...) ist daher auf Verlangen am Verkaufsstand vorzulegen.